

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 3-4

Artikel: Zielstrebigter Ausbau des Zivilschutzes im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzraum-Novitäten

Die technischen Grundlagen für den Bau von Schutzräumen in der Schweiz — wie übrigens auch in andern Ländern, wo unsere Richtlinien starke Beachtung fanden und teilweise sogar übernommen wurden — beruhen auf der Annahme genügender Schutzwirkung gegenüber der Explosion einer 500-kg-Bombe im Abstand von 15 m. Dafür war nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Ueberlegung massgebend, dass möglichst zahlreiche nahtreffsichere Schutzräume nützlicher sind und aus finanziellen Gründen eher erstellt werden, als wenige volltreffersichere Schutzräume.

Neuere Versuche haben nun ergeben, dass durch geeignete Armierung der Aussenwände ein noch besserer Schutz gegen den Erdstoss einer unterirdischen Bombenexplosion erzielt werden kann; wenn ferner solche nahtreffersichere Schutzräume in Kugel- oder Zylinderform ausgeführt werden, widerstehen sie der 500-kg-Bombe sogar bis zum Abstand von 8 m. Gegen den Luftstoss müssen die äusseren Schutzraumtüren so konstruiert sein, dass sie einen Druck von 5 t/m², innere mindestens 2 t/m², aufnehmen können. Die verschiedenen Türkonstruktionen werden solchen Belastungs-

proben unterzogen und nur nach deren Bestehen zugelassen. Zum Schutze gegen Splitterwirkung eignen sich Sand, Erde, Beton, Backsteine und Stahl; Holz scheidet als Splitterschutz weitgehend aus, weil sich erwiesen hat, dass schon eine 50-kg-Bombe in 4 m Abstand 70 cm Holz zu durchschlagen vermag. Die radioaktive Strahlung einer explodierenden Atombombe wird hingegen bereits durch eine Betondecke von 12 cm auf die Hälfte, bei 24 cm auf ein Viertel reduziert.

Gegenwärtig werden neue Vorschriften ausgearbeitet, welche die bisherigen technischen Richtlinien präzisieren und verbessern sollen. Danach sollen beispielsweise die Aussenmauern der Schutzräume mindestens 35 cm stark und armiert sein. Der Betonboden soll mindestens 15 cm, die Decke mindestens 20 cm Dicke aufweisen. Dementsprechend sollen auch die inneren Umfassungsmauern und die Trennwände verstärkt werden. Dass dadurch eine Verteuerung der Baukosten eintritt, ist klar. Sie kann aber teilweise kompensiert werden, wenn gleichzeitig die Belegung der Schutzräume von 25 auf 50 Personen gestattet wird, was allerdings auch den Einbau einer künstlichen Belüftung voraussetzt. a.

Zielstrebigter Ausbau des Zivilschutzes im Kanton Bern

Neun Kantone waren an einem Kurs für Ortschefs vertreten

-bo- Die Erfahrungen, die in den letzten Monaten in der ganzen Schweiz auf dem Gebiete des Zivilschutzes gemacht wurden, lassen klar erkennen, dass in jenen Kantonen und zivilschutzpflichtigen Gemeinden, in denen ihrer Verantwortung bewusste Behörden am Werke sind und auch vor der Uebernahme unpopulärer Aufgaben nicht zurückschrecken, die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen grosse Fortschritte machen. Zu diesen Kantonen gehört auch Bern, dessen Zivilschutzstelle seit Jahren zielstrebige und aufbauende Arbeit leistet und die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht nur dem Buchstaben nach erfüllt, sondern den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Bestreben, die wichtigsten Träger des Zivilschutzes, die Ortschefs, gründlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten und ihnen auch qualifizierte Dienstchefs zur Seite zu stellen, hat die Kurstätigkeit im Jahre 1957 wesentlich zugenommen. In der letzten Novemberwoche wurde in Lyss neuerdings ein Kurs für Ortschefs und Ortschef-Stellvertreter der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen durchgeführt, der in fünf Klassen 65 Teilnehmer umfasste; davon kamen 12 Kursbesucher aus neun verschiedenen Kantonen. Der instruktive und von der Kantonalen Zivilschutzstelle gut vorbereitete Kurs stand unter der Leitung von

Gemeinderat Walter König (Biel) und Hans Krenger, Adjunkt der Kantonalen Militärdirektion und Chef der Zivilschutzstelle. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Kurse bilden einmal die Verordnung des Bundesrates vom 26. 1. 1954 über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen und der Regierungsratsbeschluss vom 31. 8. 1954 betreffend Zivilschutz sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 12. 4. 1957.

Reichhaltiges Arbeitsprogramm

Der Kursleitung standen als Klassenlehrer und Fachreferenten 12 ausgewiesene Spezialisten des Zivilschutzes zur Verfügung und die in fünf Klassen eingeteilten Kursteilnehmer erhielten in dieser Arbeitswoche eine gründliche Einführung in ihre verantwortungsvolle Aufgabe, auf der sie nun aus eigener Initiative weiter aufbauen können. Die Kursarbeit begann am ersten Tage mit einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen und in die Organisation des Zivilschutzes, wobei eingehend auch über die letzten Kriegserfahrungen gesprochen wurde. Mit Unterstützung von Filmen, Lichtbildern, Lehrtafeln und Demonstrationen wurden eingehend die einzelnen Dienstzweige des Zivilschutzes, wie die Hauswehren, die Kriegsfeuerwehr, die Kriegssanität, die Obdachlosenhilfe, der technische Dienst sowie der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst behandelt. Ein wichtiges Thema war die zivilschutzmassige Beurteilung und

Organisation einer Ortschaft, wobei auch eingehend das Zivilschutzmaterial und das Problem der Schutzräume zur Sprache kamen. Filme aus Schweden und England rundeten die allgemeine Orientierung und das Wissen ab, über das die Zivilschutzbehörden unserer Gemeinden heute verfügen müssen. Die Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen und den Organen des Territorialdienstes bildeten weitere wichtige Themen der Kursarbeit, die jeden Tag mit einer allgemeinen Aussprache abgeschlossen wurde, in der zahlreiche Einzelfragen von den anwesenden Fachleuten behandelt wurden. Ernsthaft wurden auch die Fragen des Schutzes und der Abwehr gegenüber ABC-Waffen behandelt und aufgezeigt, dass es einen Schutz gibt, wenn wir diesen Schutz wollen und bereits im Frieden zur Tragung der Opfer bereit sind, die dafür notwendig werden. Dieses Thema wurde instruktiv durch einen Film beleuchtet.

Die theoretische Arbeit in den Klassen wurde oft durch praktische Demonstrationen und Uebungen unterbrochen, in denen das erworbene Wissen jeweils instruktiv zur Anwendung kam. Die Kurswoche wurde mit einer grösseren Uebung abgeschlossen, in der in allen Einzelheiten der Einsatz des zivilen Stabes der Ortsleitung zur Darstellung kam, indem die Hilfeleistung nach einem Katastrophenfall in Lyss durchgespielt wurde. Eine eingehende Orientierung befasste sich auch mit dem Betriebsschutz.

Der neue bernische Militärdirektor, Regierungsrat Walter Siegenthaler, liess es sich nicht nehmen, den Kurs zu besuchen und während eines Tages der Arbeit aller Klassen zu folgen. Damit sollte bewusst das In-

teresse der Kantonsbehörden an den Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen unterstrichen werden. Der Kanton Bern ist bereit, alles zu tun, dem Zivilschutz durch die Tat die Bedeutung zuzuerkennen, die ihm heute als wichtigstes Glied unserer totalen Abwehrbereitschaft zukommt.

Die Ausbildung muss weitergehen!

Anlässlich des Schlussrapportes machte Gemeinderat Walter König die Kursteilnehmer darauf aufmerksam, dass die Ausbildung für jeden verantwortungsbewussten Ortschaft auf freiwilliger und ausserdienstlicher Basis weitergehen muss. Es mag unbequem und unpopulär sein, aber die Ortschaften haben die Pflicht, sich bei den zuständigen Gemeindebehörden dafür einzusetzen, dass für eine verantwortungsbewusste Vorbereitung des Zivilschutzes und eine rechtzeitige Aufklärung der Zivilbevölkerung die dafür notwendigen Mittel bewilligt werden. Er forderte die Kursteilnehmer auch auf, dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz beizutreten, der ihnen in ihrer schweren Aufgabe mit seinen Mitteln zur Seite stehen wird. Unsere Bevölkerung ist nicht gegen den Zivilschutz, sie will aber wahrhaft aufgeklärt werden und über die Entwicklung im Bilde sein. Ueberall dort, wo in unseren Gemeinden verantwortungsbewusste Behörden am Werk sind und die Ortschaften die Bedeutung ihrer Verpflichtung erkannt haben, machen die Vorbereitungen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz gute Fortschritte.

Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz 1958

Die Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz enthält als *ideelles Kernstück* ein graphisches Panorama. Es ist eine 20 Meter lange Wand, welche den sog. Sanitätsbunker einrahmt. Die Abteilung für Luftschutz besorgte die thematische Gestaltung zwecks *Aufklärung* der Bevölkerung.

Die Darstellung geht von den Kriegserfahrungen und dem Vorhandensein neuer Angriffsmittel aus, gegenüber deren Bedrohung eine Sorglosigkeit Selbstmord wäre. Das menschliche Leben allein ist unersetzlich, im Gegensatz zu den zerstörten Häusern, die nachweisbar zahlreicher und schöner wieder aufgebaut werden können. Ein *Schutz ist möglich*, und zwar auch gegen die Wirkungen von Kernwaffen. Das zeigt die Berechnung der Verlustwartungen durch die Explosion einer Atombombe: ohne Warnung und ohne Schutzräume werden 63 % der Bevölkerung getötet oder verletzt; mit Warnung wären es schon bedeutend weniger, nämlich 41 %; bei Warnung und Bezug der Schutzräume kann aber der Anteil der Toten und Verletzten sogar auf 14,5 % herabgesetzt werden.

Als *wichtigste Vorkehrungen* gegen diese Bedrohungen dienen die Schutzräume in Wohn- und Arbeitsstätten. Sie bilden die Basis der Hauswehren und der betrieblichen Schutzorganisa-

tionen, welche ausbrechende Brände im Keime zu ersticken haben. Hier befindet sich die zivile «Front», wo schon richtiges Verhalten Blut und Tränen erspart; das bedingt aber auch, dass fähige Männer *und* Frauen zugreifen, um die Schäden zu meistern.

Wie nützlich sich die zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden und die Luftschutztruppen der Armee *schon in sog. «normalen» Zeiten* erweisen können, zeigt ihre mehrfache Bewährung im Einsatz bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen. Was man sich in Zivilschutzkursen an Kenntnissen angeeignet hat, kann sich für alle Mitwirkenden jederzeit gegenüber sich selber oder für die Mitmenschen als nötige Hilfe erweisen. Deshalb ergeht der Ruf zur Anmeldung bei der zuständigen Gemeindebehörde, die auf die Unterstützung durch zahlreiche Freiwillige angewiesen ist, um die Bevölkerung mit den wirksamen Schutzmassnahmen vertraut zu machen und sie damit auch für einen kriegsrischen Notfall zu wappnen.

Die Texte dieses Panoramas sind knapp und dreisprachig gehalten. Sie werden durch *überzeugende Bilder und Graphiken* untermauert. Die geschickte farbige Gestaltung macht das Thema für jedermann leicht verständlich. *a.*